



## **AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2017**

**Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel, Hamburg**

Die Arbeitsgruppe besteht 2017 weiterhin aus 15 Mitgliedern, die in 12 Bundesländern auf verschiedenen Vollzugsebenen oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie bei der Bundeswehr tätig sind.

Der einmal im Jahr tagende Workshop, an dem 23 Kolleginnen und Kollegen aus den Arbeitsgruppen Lebensmittelwirtschaft, Lebensmittellaboratorien, Qualitätsmanagement & Hygiene, Fragen der Ernährung und Lebensmittelüberwachung teilnahmen, beschäftigte sich in diesem Jahr unter dem Oberthema „Krisenkommunikation“ mit dem Thema „Umgang mit der Messunsicherheit - Handhabung von Befunden“. Im Vorfeld der Sitzung wurde zur Vorbereitung ein Fragenkatalog versendet und bearbeitet. Ein interessantes Impulsreferat des Obmanns der Arbeitsgruppe „Pestizide“ trug zusätzlich zu einer angeregten anschließenden Diskussion bei.

Ein Hauptaugenmerk der Diskussion lag auf dem Umgang mit der Messunsicherheit bei Grenzwertüberschreitungen und der Ableitung einer Nichtkonformität der Charge. Zu der Thematik wurden Fallbeispiele diskutiert. Die amtliche Überwachung zieht die Messunsicherheit zur Feststellung einer Grenzwertüberschreitung immer ab. Bei nicht gesicherten Höchstmengeüberschreitungen wäre ein Hinweis an den jeweiligen Auftraggeber mit einer entsprechenden Erläuterung wichtig.

Als Ergebnis der Sitzung wurde beschlossen, ein Positionspapier zu erstellen, das bereits im Laufe des Jahres per Umlauf mit den einzelnen Arbeitsgruppen zweimal abgestimmt wurde. Eine Veröffentlichung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe „Lebensmittelüberwachung“ fand im Nachgang zum Workshop statt. Hier wurde zunächst der Workshop nachbereitet, der als sehr produktiv empfunden wurde. Die Mitglieder aus dem Vollzug untermauerten nochmals ihren Wunsch, auch Hinweise von den Untersuchungsämtern zu erhalten, wenn keine gesicherten Höchstmengeüberschreitungen vorliegen. Die amtlichen Laboratorien können diesen Service aus Kapazitätsgründe jedoch nicht immer leisten.

Des Weiteren befasste sich die Arbeitsgruppe mit dem Stand und dem Einsatz von interdisziplinären Kontrollteams in den einzelnen Bundesländern. Je nach Größe der Bundesländer hat sich eine unterschiedliche Vorgehensweise etabliert. Stadtstaaten verfügen in der Regel eher über keine festen Kontrollteams sondern die Zusammensetzung wird je nach Bedarf zusammengestellt. Andere Bundesländer haben Spezialeinheiten eingerichtet oder führen gezielte Projekte durch, die jährlich wechseln wie z.B. Schwerpunkte in Bäckereien oder der Bahngastronomie. Es wurden die Vor- und Nachteile intensiv diskutiert und jedes Mitglied hatte die Möglichkeit, Ideen in sein eigenes Bundesland mitzunehmen.

Ein weiteres Thema betraf den Umgang mit Rückmeldungen vom Vollzug an die Untersuchungsämter zu eingeleiteten Maßnahmen nach der Erstellung von Gutachten. Es sollte überprüft werden, ob die Arbeitsgruppe eine einheitliche Vorgehensweise vorschlagen kann. Für die Sachverständigen in den Untersuchungsämtern wäre eine fachinhaltliche Information über die weitere Bearbeitung im Vollzugsamt wünschenswert. Insbesondere, wenn Vereinbarungen mit den Verantwortlichen getroffen werden, könnte in Folgeuntersuchungen und Beurteilungen ein anderes Augenmerk auf den Vorgang gelegt werden.

Es wurde festgestellt, dass die Rückmeldebögen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gestaltet sind und Rückmeldungen sehr uneinheitlich mit einer Rücklaufquote von ca. 30% erfolgen. Ein einheitlicher Rückmeldebogen wäre empfehlenswert, die Durchsetzbarkeit allerdings fragwürdig, zumal einige Bundesländer bereits digitale Lösungen über BALVI anstreben.

Ein Teil der Sitzung ist auch immer dem Informationsaustausch von interessanten Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern im Vollzug und in den Untersuchungseinrichtungen gewidmet. In diesem Jahr standen die Einführung des Kontrollbarometers in Nordrhein-Westfalen und die Erfahrungen mit der Untersuchungseinheit Berlin/Brandenburg im Vordergrund. Ein stetes Dauerthema ist die Ausbildung und Prüfung von staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen und -chemikern.